

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.043.680

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)354/J-NR/2025

Wien, am 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2025 unter der Nr. **354/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleibt der Rechtsextremismusbericht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Wann langte der Rechtsextremismusbericht des DÖW in Ihrem Ressort ein?
- 2. Welche weiteren Schritte wurden nach dem Einlangen gesetzt?
- 3. Welche Einträge enthält das Inhaltsverzeichnis des Berichts?
- 4. Was war der genaue Inhalt der einzelnen Teile des Berichts gegliedert nach der Struktur des Inhaltsverzeichnisses?
- 5. Welche Personen wurden im Bericht namentlich und aus welchem Grund genannt?
- 6. Welche Änderungen am Bericht wurden von Ihnen vorgeschlagen und gegenüber wem? Dem DÖW oder dem BMI?
- 7. Warum wurde der Bericht bislang nicht veröffentlicht?
- 8. Für wann haben Sie die Veröffentlichung des Berichts geplant?

Der mehrere hundert Seiten umfassende Rechtsextremismus-Bericht 2023 (mit Berücksichtigung der Entwicklungen 2020, 2021 und 2022) wurde dem Bundesministerium

für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz – wie in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten – fristgerecht am 1. Oktober 2024 übermittelt.

Nach rechtlicher Prüfung des vorgelegten Berichts und notwendiger redaktioneller Überarbeitung gemäß dem Ergebnis der Redaktionssitzungen konnte der Bericht am 24. Jänner 2025 schriftlich abgenommen und dem Parlament noch am selben Tag zugeleitet werden.

Auf den auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz abrufbaren Rechtsextremismus-Bericht wird im Übrigen verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

